

SCHALLÖHR VERLAG

Wirtschafts- & Sozialinformationen

SV-Report zum 15. Februar 2023

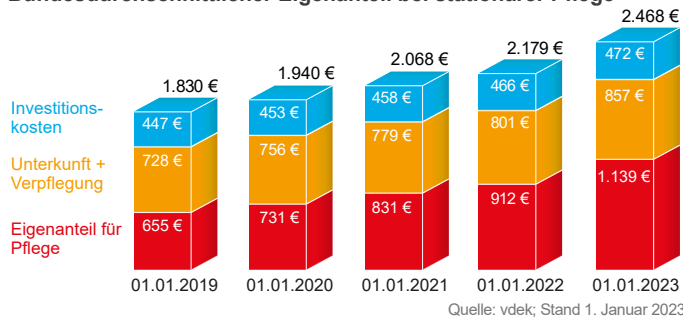
Pflegeheimkosten stark gestiegen

Pflege

Die neuesten Berechnungen des Verbands der Ersatzkassen (vdek) zeigen einen deutlichen Anstieg der Kosten für Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen. Zum 1. Januar 2023 betrug der Eigenanteil bundesweit durchschnittlich 2.468 Euro pro Monat, 289 Euro (13 Prozent) mehr als Anfang 2022.

Bereits im Jahr 2021 waren rund 335.000 Bewohner einer Einrichtung auf Sozialhilfe angewiesen, da sie von den hohen Kosten für den Heimaufenthalt überfordert waren. Die von Pflegebedürftigen selbst zu tragenden Eigenanteile setzen sich zusammen aus dem pflegebedingten Eigenanteil der Pflegeeinrichtung, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten.

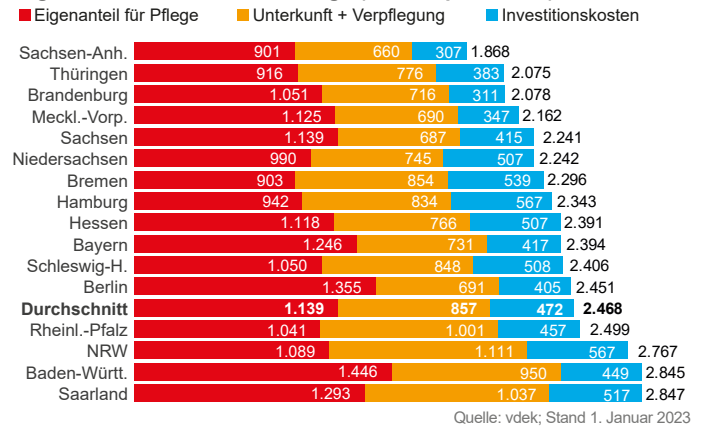
Bundesdurchschnittlicher Eigenanteil bei stationärer Pflege



In den einzelnen Bundesländern gibt es deutliche Unterschiede bei den durchschnittlichen Eigenanteilen. In Sachsen-Anhalt ist die finanzielle Belastung für Heimbewohner mit durchschnittlich 1.868 Euro am

geringsten, im Saarland mit 2.847 Euro am höchsten.

Eigenanteil bei stationärer Pflege (in Euro pro Monat)



Seit 1. Januar 2022 zahlt die Pflegekasse einen Zuschlag. Sie beteiligt sich an den pflegebedingten Kosten im Heim mit 5 Prozent bis 70 Prozent, abhängig von der Dauer des Pflegeheimaufenthalts. Die pflegebedingten Kosten machen bundesdurchschnittlich rund 40 Prozent der Gesamtkosten aus, die ein Pflegebedürftiger selbst aufzubringen hat.

Von dem gesamten Eigenanteil (bundesweit durchschnittlich 2.468 Euro) bezuschusst die Pflegeversicherung nur den Pflegekostenanteil von durchschnittlich 1.139 Euro, nicht jedoch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen.

Anpassung des Mindestunterhalts

Familienpolitik

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder angepasst. Der Mindestunterhalt, der nur für Kinder gesetzlich geregelt ist und nur bei einem Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen bis zu 1.900 Euro gilt, findet eine Ergänzung in den Leitlinien für den Unterhaltsbedarf, der sogenannten Düsseldorfer Tabelle. Diese Tabelle dient den Familiengerichten als Richtlinie zur Bemessung des Kindes- und Ehegattenunterhalts.

Im Jahr 2021 waren 121.800 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Über die Höhe des Unterhalts entscheiden das Nettogehalt des Unterhaltspflichtigen sowie das Alter des Kindes.

Der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder wurde wie folgt erhöht:

1. Altersstufe 0-5 Jahre: um 41 € auf 437 € (2022: 396 €)
2. Altersstufe 6-11 Jahre: um 47 € auf 502 € (2022: 455 €)
3. Altersstufe 12-17 Jahre: um 55 € auf 588 € (2022: 533 €)

Der Mindestunterhalt für volljährige Schüler und Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, erhöhte sich zum 1. Januar 2023 auf 930 Euro (2022: 860 €) und schließt einen Wohnkostenanteil in Höhe von 410 Euro ein.

Auszug aus der Düsseldorfer Tabelle seit 01.01.2023:

Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen	Alter des Kindes (in Jahren)				Prozentsatz*
	0-5	6-11	12-17	ab 18	
bis 1.900	437	502	588	628	100 %
1.901 - 2.300	459	528	618	660	105 %
2.301 - 2.700	481	553	647	691	110 %
2.701 - 3.100	503	578	677	723	115 %
3.101 - 3.500	525	603	706	754	120 %
5.101 - 5.500	700	804	941	1.005	160 %
9.501 - 11.000	874	1.004	1.176	1.256	200 %

Der eigentliche Zahlbetrag ergibt sich aus dem Abzug der Hälfte des Kindergeldes von dem in der Düsseldorfer Tabelle angegebenen Betrag.
*Prozentuale Erhöhung gegenüber Mindestunterhalt

Beispiel: Ein geschiedener Vater mit Nettoeinkommen von 3.300 € ist für seine 7-jährige Tochter zur Unterhaltszahlung verpflichtet: Unterhalt Kind 603 € (120 % des Mindestunterhalts von 502 €) - halbes Kindergeld 125 € = Kindesunterhalt 478 €.

Drehscheibe und Aufsteller „Pflege“

Intern



Die neuen Zahlen zur durchschnittlichen Belastung von Pflegebedürftigen in Heimen in den einzelnen Bundesländern, die steigende Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Wahrscheinlichkeit im Alter ab 80 Jahren pflegebedürftig zu werden, zeigt unser aktualisierter Pflegeanzeiger. Der

Aufsteller zeigt die durchschnittlichen Kosten bei Heimaufenthalt in den Bundesländern, die Leistungen der Pflegekasse und die Pflegewahrscheinlichkeit im Alter von 80 - 90 Jahren. Angezeigt wird auch die durchschnittliche Entlastung im ersten Jahr des Heimaufenthalts durch den Zuschlag der Pflegekasse.



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starbberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2023, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.